

Vorgaben zum Betreten der Praxis (Praxispersonal, Patienten, Besucher)

Besteht nach der Niedersächsischen Corona-Verordnung die Verpflichtung, dass Arztpraxen Einrichtungen für ambulantes Operieren und Dialyseeinrichtungen FFP-2-Masken getragen werden müssen?

Die Niedersächsische Corona-Verordnung sieht nunmehr vor, dass u.a. in Arztpraxen Einrichtungen für ambulantes Operieren und Dialyseeinrichtungen Patientinnen und Patientinnen, die in den Einrichtungen tätigen Personen sowie Besucherinnen und Besucher eine medizinische Maske mindestens des Schutzniveaus FFP2, KN 95 oder eines gleichwertigen Schutzniveaus zu tragen haben.

Die Leitungen der Einrichtungen sind verpflichtet, die Einhaltung der Verpflichtungen nach zu überwachen.

Dürfen zukünftig nur noch geimpfte, genesene oder getestete Personen eine Arztpraxis aufsuchen?

Nein. Es gibt keine Regelung, die vorsieht, dass nur noch geimpfte genesene oder getestete Personen eine Arztpraxis aufsuchen dürfen. Die Behandlung von einem sog. 3-G-Nachweis abhängig zu machen, ist nicht zulässig